Volksschule Kleinreifling
Kleinreifling 132
4464 Kleinreifling
Tel.: 07357 / 255
E-Mail: s415111@schule-ooe.at
Web: www.vs-kleinreifling.at



KINDERSCHUTZKONZEPT

KURZFASSUNG

Unsere Schule hat bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz der Kinder und zur Prävention von Gewalt etabliert. Diese wurden in unserem Kinderschutzkonzept verschriftlicht und durch weitere Maßnahmen ergänzt. In der folgenden Zusammenfassung finden Sie die wichtigsten Punkte. Das vollständige Kinderschutzkonzept liegt zur Einsicht an der Volksschule Kleinreifling auf.

1. Sensibilisierung und Prävention

- Unser Kinderschutzteam besteht aus:
 Frau Andrea Fößleitner (a.foessleitner@vs-kleinreifling.at)
 Frau Marlene Rinnhofer (m.rinnhofer@vs-kleinreifling.at)
 Sie erreichen das Kinderschutzteam telefonisch oder per Mail.
 Ein Feedback- und Beschwerdemanagement ist über das Postfach im Eingangsbereich gegeben.
- Unser Leitbild sowie unsere Hausordnung wurden hinsichtlich des Kinderschutzes überarbeitet, die Hausordnung wurde im Schulforum 2025/26 beschlossen.
- Der Verhaltenskodex der Volksschule Kleinreifling wird von allen an unserer Schule tätigen Personen sowie von allen externen Partnern unterzeichnet.
- Unser Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil. Wir achten auf Anzeichen einer möglichen Gefährdung und verwenden dazu geeignete Checklisten und Beobachtungsbögen. Bei Bedarf wird seitens der Schulleitung eine Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe gestellt.
- Wir erkennen Risiken durch Mobbing, Diskriminierung sowie Gewalt und setzen bewusst Maßnahmen dagegen. Dabei verfolgen wir eine Null-Gewalt-Toleranz, die von allen Beteiligten des Schullebens mitgetragen wird. Workshops zu diesem Thema werden von externen Anbietern in regelmäßigen Abständen angeboten. Dabei werden auch Informationen über Verhaltensregeln und Rechte vermittelt.
- Die Regelung „Entschuldigung und Wiedergutmachung“ wird an unserer Schule gelebt.
- Für Notfälle und Krisensituationen liegt eine Notfallmappe mit Notfallplänen usw. auf.
- Die Beaufsichtigung der Schüler*innen unserer Schule ist von 7:30 Uhr bis Unterrichtsende durchgehend gegeben.
- Eins-zu-Eins-Situationen werden sehr sensibel behandelt und finden vorwiegend bei offenen Türen bzw. in einsehbaren Räumen statt.
- Notwendiger Körperkontakt wird mit Schüler*innen im Vorhinein abgesprochen (z. B. Sichern im Sportunterricht, Erste Hilfe,…).
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule gibt es ein festgelegtes Verfahren. Dieses beinhaltet ein klärendes Gespräch mit der Schulleitung.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Schüler*innen finden nicht außerhalb der Schule statt.

2. (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

- Eine diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schüler*innen wird in der Hausordnung festgehalten und im schulischen Leben umgesetzt.
- Lehrpersonen kommunizieren mit Eltern ausschließlich mündlich, telefonisch, per Hallo-App oder Mail.
- Wir haben Richtlinien zur Veröffentlichung von Bildern vereinbart und gehen sorgsam damit um. Alle Erziehungsberechtigten unterzeichnen die Datenschutzerklärung und entscheiden, ob Bilder ihrer Kinder veröffentlicht werden dürfen.
- In der Schule sind auf den digitalen Geräten Kinderschutzmaßnahmen aktiviert. Weiters werden nur die unbedingt notwendigen persönlichen Daten gespeichert, beispielsweise bei Lernprogrammen.
 Die Lehrinhalte zur digitalen Bildung berücksichtigen den Kinderschutz und legen Wert auf einen respektvollen Umgang in der digitalen Kommunikation. Schüler*innen werden im Umgang mit digitalen Medien geschult, dazu werden auch externe Partner*innen an unsere Schule eingeladen.

3. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

- Öffnungszeiten des Schulgebäudes: 06:45 Uhr – 16:00 Uhr
- Regelungen für den Zugang zur Schule:
 Hausfremde Personen betreten das Schulhaus nur nach Terminvereinbarung oder melden sich unmittelbar nach dem Betreten bei der Schulleitung, einer Lehrperson oder dem Schulwart an.
 Die Schulleitung wird über die Anwesenheit schulfremder Personen informiert.
 Beim Bringen und Abholen bleiben Erziehungsberechtigte vor der Schule oder im Eingangsbereich.
- Die Schulliegenschaft ist frei zugänglich. Kraftfahrzeuge können jederzeit zufahren.
- Schulräume werden durch Dritte nur außerhalb der Schulzeiten (nach 16:00 Uhr oder am Wochenende) genutzt. Für eine eventuelle Nutzung während der Unterrichts- und Nachmittagsbetreuungszeiten werden Maßnahmen getroffen.

4. Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

- Die Privatsphäre von Schüler*innen bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen wird respektiert. Begleitpersonen achten auf einen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz. Schüler*innen werden in die Planung von Veranstaltungen mit einbezogen.
- Falls erforderlich werden Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung seitens der begleitenden Lehrpersonen gesetzt und an alle beteiligten Personen kommuniziert.
- Für Schulveranstaltungen werden Verhaltensvereinbarungen mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten getroffen.
- Externe Personen haben zu Schüler*innen keine Eins-zu-Eins-Kontakte.